

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 15/0114
Dezernat III/Dezernat II			Datum: 04.03.2015
Bearb.:	Borowski, Sarah Major, Julia	Tel.:	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	05.03.2015	Anhörung
Hauptausschuss	09.03.2015	Anhörung

Unterbringung von Flüchtlingen

Ist-Situation:

Aktuelle Zugangszahlen / Familiennachzug¹

Derzeit sind die Neuzugänge in Neumünster oft nur so kurz da, dass sie vor Weiterverteilung noch nicht einmal die Erstanhörung im Asylverfahren absolvieren können. Zur neuen Erstaufnahmeeinrichtung äußert sich das Land sehr vorsichtig, nur dass diese in diesem Jahr deutlich vor Jahresende in Betrieb genommen werden soll. Nach einem aktuellen Zeitungsartikel soll jetzt ein stufenweiser Belegungsbeginn ab April mit zunächst 50 Personen geplant sein.

Das Land geht von einem Flüchtlingsboom aus und davon, dass Neumünster und Boostedt als Erstaufnahmeeinrichtungen nicht ausreichen werden, weitere Standorte werden gesucht. In dem Zusammenhang wird nach aktuellen Zeitungsartikeln auch die bisherige Regelung, dass in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebrachte Personen auf das jeweilige Kreiskontingent angerechnet werden vom Land in Frage gestellt.

In der Aufnahmeeinrichtung des Kreises, in Schackendorf sind derzeit noch ca. 53 Personen untergebracht, die vor der geplanten Sanierung noch verteilt werden müssen. Weitere Personen hat der Kreis bereits jetzt in Hotels und Pensionen untergebracht. In einem Schreiben vom 16.02.15 teilt der Kreis unter anderem mit, dass in den ersten 8 Wochen dieses Jahres die Anzahl der zugewiesenen Personen im Vergleich zum Vorjahr auf über 200 Prozent gestiegen ist. Bisher wurden in diesem Jahr in Norderstedt 44 Neuzugänge aufgenommen. **Inzwischen geht das Land von ca. 20.000 Personen bis Jahresende aus, was in der Folge für den Kreis Segeberg ca. 1.900 Personen und für Norderstedt einschließlich Ellerau 600 Personen bedeutet.** Bisher lag die Prognose des Kreises für die Stadt Norderstedt bei 330 Personen.

¹ Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses am 19.02.2015

Sachbearbeiterin	Sachbearbeiterin		Stadtrat	Stadträtin	Oberbürgermeister
------------------	------------------	--	----------	------------	-------------------

Ein anderes Thema, das in der Vergangenheit nicht im dem Maße präsent war, ist der Familiennachzug von Flüchtlingen. Der Leiter der Ausländerbehörde hat kürzlich berichtet, dass schon ca. 400 Anträge auf Familiennachzug im Kreis Segeberg vorliegen. **Für Norderstedt könnte dies bedeuten, dass im Rahmen des Familiennachzugs im Laufe des Jahres weitere mehrere hundert Personen nach Norderstedt kommen, die eine Unterkunft benötigen.**

Zum Standort Harkshörn erfolgte auf Grund der im 2. Halbjahr 2014 massiv ansteigenden Unterbringungszahlen die Auftragsvergabe für die Container zur Unterbringung der Flüchtlinge als Eilentscheidung des Oberbürgermeisters. Da die Aufstellung binnen kürzester Zeit erfolgen musste, war nach Abschluss des Vergabeverfahrens eine Ausschussbeteiligung vor der Auftragserteilung zeitlich nicht mehr durchführbar. Der erste Riegel ist bereits belegt, und der zweite Riegel wird seit Anfang der 10. Kalenderwoche durch Personen bezogen.

Hinsichtlich des geplanten Neubaus in der Segeberger Chaussee erfolgt parallel die Abstimmung der Entwürfe mit den Architekten. Ein Termin mit dem Land hinsichtlich der Förderung der Investitionsbank im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung ist avisiert.

Für die ursprünglich 330 in diesem Jahr angekündigten Personen war u. a. die Unterbringung in der Schule „Fadens Tannen“ vorgesehen. Diese sollte in drei Bauabschnitten umgebaut werden. Die Fertigstellung des ersten Abschnittes war für Anfang April geplant. Die Fertigstellung der beiden weiteren Bauabschnitte sollte unmittelbar anschließend erfolgen.

Mit der Ankündigung der neuen Unterbringungszahlen seitens des Landes und der Verpflichtung der Verwaltung zur Unterbringung der Menschen sind diese Planungen zu beschleunigen sowie neue Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen:

- a) **Prüfung der Eignung diverser Gewerbeimmobilien**
- b) **Fertigstellung des Gesamtumbaus der Schule „Fadens Tannen“ bis Mitte April**
- c) **Identifikation weiterer Standorte für die Aufstellung weiterer Container bzw. Mobilbauten**
- d) **Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung:**

Um eine effektive und kurzfristige Bereitstellung von Containern auf Fremdflächen zur Miete oder Mobilbauten auf eigenen Flächen zum Kauf für die Unterbringung von Flüchtlingen zu garantieren, wurde von der Verwaltungsleitung die Vergabe einer Rahmenvereinbarung durch eine zu beauftragende Rechtsanwaltskanzlei beschlossen. Durch die Rahmenvereinbarung entfällt die erneute Ausschreibung bei kurzfristigen Bedarfen von Containern oder Mobilbauten für die Unterbringung von Flüchtlingen. Die Rahmenvereinbarung wird mit Anbietern von Containern bzw. Mobilbauten geschlossen, welche diese je nach Bedarf zu liefern haben. Die Rahmenvereinbarung soll in ca. 3 Monaten abgeschlossen werden.

Die Deckung der Auftragssumme erfolgt aus dem Deckungsring des Dez. II. Aufgrund der Unterschreitung der Schwellenwerte ist eine Ausschreibung der Leistung nicht nötig, s. auch VOF Anhang I Teil B Kat. 21.

Grundsätzlich wird die Verwaltung in dieser Ausnahmesituation die entsprechenden Ausnahmeregelungen des Vergaberechts anwenden. Demnach ist bei Ausschreibungen eine **freihändige Vergabe der Leistungen** zulässig, wenn die Leistung besonders dringlich ist (s. § 3 Abs. 5 Nr. 3 VOB/A, § 3 Abs. 4 Nr. d, VOL/EG sowie analoge Regelungen in der VOL so-

wie VOF sowie den entsprechenden Bestimmungen für die europaweiten Ausschreibungen dazu). Das Innenministerium hat die „Dringlichkeit“ aufgrund der aktuellen Situation bestätigt. Andere Kommunen in der Bundesrepublik wenden diese ebenfalls an.

Integration der Bewohner/-innen in den regulären Wohnungsmarkt

Grundsätzlich steht es den Asylsuchenden spätestens mit der Anerkennung frei, eine kostengünstige Wohnung auf dem regulären Wohnungsmarkt anzumieten und die Unterkunft zu verlassen. Auf Grund des angespannten Norderstedter Wohnungsmarktes (Leerstandquote: 0,6 %) funktioniert dies jedoch nicht, so dass die Menschen über längere Zeit in den Unterkünften verbleiben.

Soziale Aspekte:

Willkommensarbeit / Betreuung

Bereits auf Grund der im Jahr 2013 langsam ansteigenden Flüchtlingszahlen wurde Ende 2013 von Stadträtin Reinders und der Integrationsbeauftragten Frau Kröger der Runde Tisch zur Willkommensarbeit ins Leben gerufen. Beteiligt hieran sind neben der Verwaltung auch Vertreter/innen des Diakonischen Werkes und der Caritas, die in Norderstedt in der Migrationssozialberatung bereits aktiv waren. Dieser Runde Tisch trifft sich auch weiterhin, um die Willkommensarbeit in Norderstedt aktiv zu begleiten und sich über die aktuelle Situation und bestehende Angebote auszutauschen.

Als Ergebnis aus diesem Runden Tisch haben sich die Willkommen-Teams entwickelt, die mit ehrenamtlich Tätigen in Norderstedt aktiv Asylsuchenden unterstützen. Der inzwischen gegründete Verein ist inzwischen als e.V. eingetragen. Eine große Anerkennung war der Gewinn des Integrationspreises des Landes Schleswig-Holstein Ende 2014. Aktuell sind gut 50 Ehrenamtliche Helfer in der Willkommensarbeit aktiv, wobei davon nur 12 die aufwändige Wegbegleitung übernehmen. Der nächste Einführungskurs ist in dieser Woche gestartet, da weitere Freiwillige - insbesondere in der Wegbegleitung - benötigt werden. Neben der Wegbegleitung haben hat der Verein zusammen mit Kooperationspartnern in Norderstedt Willkommenscafés initiiert, die sowohl dem Austausch zwischen Norderstedtern und Flüchtlingen dienen, aber auch dem Spracherwerb dienen.

Neben der ehrenamtlichen Unterstützung durch das Willkommen-Team steht den Flüchtlingen seit 01.02.2015 eine Mitarbeiterin des Diakonischen Werkes in Vollzeit als Ansprechpartnerin Verfügung.

Spracherwerb

Da der Spracherwerb einen wichtigen Aspekt zur Integration darstellt wurde mit Hilfe des Willkommen-Team e.V. und der Volkshochschule Norderstedt ein umfangreiches Angebot an Sprachkursen initiiert. Die Sprachkurse an der VHS werden durch den Kreis Segeberg und das Land finanziert und bilden eine gute Grundlage für die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, die jedoch erst nach positivem Abschluss des Asylverfahrens in Anspruch genommen werden können.

Beschäftigung

Als wichtigen Aspekt zur Integration hat die Bundesgesetzgeber diverse Gesetzesänderung zur Erleichterungen bei der Arbeitsaufnahme beschlossen. Die bisher geltenden Wartefristen

für eine Arbeitserlaubnis wurden auf drei Monate reduziert, wobei dann für weitere 12 Monate noch ein nachrangiger Zugang zum Arbeitsmarkt besteht.

Um die Integration in den Arbeitsmarkt auch in Norderstedt zu erleichtern, hat Stadträtin Reinders am 08.12.2014 zum „Runden Tisch zur beruflichen Integration“ eingeladen. Hier haben sich Vertreter/innen der Arbeitsverwaltung (Agentur für Arbeit und Jobcenter), der IHK, der Handwerkskammer, des Flüchtlingsrates, der Migrationssozialberatungsstellen, des Willkommen-Teams, lokale Arbeitgeber, der Bildungseinrichtungen und der Stadtverwaltung über die aktuelle Situation und die erforderlichen Schritte ausgetauscht. Aktuell werden Schwerpunktthemen in kleineren Arbeitsgruppen bearbeitet, mit dem Ziel einen entsprechenden Leitfaden zu erstellen und aktiv um Beschäftigungsangebote zu werben.

Kommunikation

Das Thema Willkommenskultur und Integration von Flüchtlingen umfasst nahezu alle Aspekte des öffentlichen Lebens. Neben Steuerungs- bzw. Arbeitsgruppen auf unterschiedlichen Ebenen und zu diversen Themen, steht die Verwaltung im Austausch mit der Polizei und Feuerwehr zur Vermeidung von Gefährdungslagen. Hinsichtlich der Integration der nach Norderstedt kommenden Kinder und Jugendlichen – und insbesondere der zukünftigen Entwicklung auf Grund des Familiennachzugs – ist eine frühzeitige Kommunikation mit den Regleinrichtungen erforderlich.

Personalsituation in der Verwaltung

Die personellen Ressourcen in der Verwaltung stellen sich in Anbetracht der aktuellen Flüchtlingssituation als nicht ausreichend dar.

Es gibt im Amt für Gebäudewirtschaft inzwischen einen dritten Hausmeister für die Unterkünfte (bei Bedarf wird auch eine vierte Person mit eingesetzt). Auf Grund der Vielzahl an dezentralen Unterkünften und der dargestellten Notwendigkeit von weiteren Unterkünften besteht hier jedoch eine erhöhte Arbeitsbelastung. Eine zusätzliche befristete Stelle im Bereich Verwaltung der Notunterkünfte befindet sich derzeit im Stellenbesetzungsverfahren.

Im Fachbereich Soziales soll erst eine Stellenbemessung durchgeführt werden um zu ermitteln, ob zusätzlicher Stellenbedarf besteht. Es wurde zu diesem Zweck Ende letzten Jahres eine externe Beratungsfirma beauftragt. Das Ergebnis der Stellenbemessung soll bis Ende April vorliegen. Die Situation der Betreuung der Flüchtlinge wird von der Verwaltung genau beobachtet. Hier muss ggf. schnell reagiert werden.

Da die Flüchtlingszahlen weiterhin rapide zunehmen und die Unterkünfte hinsichtlich der Belegungszahlen größere Dimensionen annehmen, ist der Punkt der dauerhaften Betreuung / Vorhabensein eines Ansprechpartners vor Ort in den Unterkünften ein wichtiger Aspekt, dessen Umsetzung zeitnah zu klären sein wird. Ziel ist, die Situation in den Unterkünften so zu gestalten, dass andere Maßnahmen, wie z. B. der Einsatz eines Sicherheitsdienstes nicht erforderlich sind.